

Hengste Islandpferdehof Habichtswald
2024



Decktaxen 2024:

Fannar frá Kvistum:

FEIF-ID: IS2003181966

Decktaxe: € 1400,-
€ 1100,- (gepr. Stuten)
€ 1000,- (gepr. Stuten über 8.0)

Auch TG Sperma Versand Europaweit ist möglich

Oskasteinn vom Habichtswald

FEIF-ID: DE2014163010

Vater: Teigur vom Kronshof (8,63)
Mutter: Ósk frá Klængsseli

Decktaxe: € 1400,-
€ 1100,-gepr. Stuten)
€ 1000,- (gepr. Stuten über 8.0)

2024 ausschließlich Handbedeckung
Auch TG Sperma Versand Europaweit ist möglich

Eidur vom Habichtswald

FEIF-ID: DE2018163416

Vater : Odinn Vom Habichtswald (8,79)

Decktaxe: € 1400,-
€ 1100,- (gepr. Stuten)
€ 1000,- (gepr. Stuten über 8.0)

2024 ausschließlich Handbedeckung

Moli frá Skálafelli I

FEIF-ID: IS2016177621

Vater: Kandis fra Litlandi (8,35)

Decktaxe: € 1400,-
€ 1100,- (gepr. Stuten)
€ 1000,- (gepr. Stuten über 8.0)

2024 ausschließlich Handbedeckung

Alle Preise gelten zzgl. der Gesetzlichen MwSt



Decktermine 2024

Fannar frá Kvistum

1. Ab 01.04.2024 Deckweide

Islandpferdehof Habichtswald, Lohweg 1, 34317 Habichtswald
Tel. 01577 4652949; graf@islandpferdehof-habichtswald.de

Oskasteinn vom Habichtswald

ab 01.04.2024 Handbedeckung
Islandpferdehof Habichtswald, Lohweg 1, 34317 Habichtswald
Tel. 01577 4652949; graf@islandpferdehof-habichtswald.de

Handbedeckung nur auf Anfrage und nach tierärztlicher Voruntersuchung.
Der genaue Zeitpunkt der Bedeckung muß vor Anlieferung der Stute tierärztlich durch
Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.

Eidur vom Habichtswald

ab 01.04.2024 Handbedeckung

Islandpferdehof Habichtswald, Lohweg 1, 34317 Habichtswald
Tel. 01577 4652949; graf@islandpferdehof-habichtswald.de

Handbedeckung nur auf Anfrage und nach tierärztlicher Voruntersuchung.
Der genaue Zeitpunkt der Bedeckung muß vor Anlieferung der Stute tierärztlich durch
Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.

Moli frá Skálafelli I

ab 01.04.2024 Handbedeckung
ab 25.08.2014 Deckweide

Islandpferdehof Habichtswald, Lohweg 1, 34317 Habichtswald
Tel. 01577 4652949; graf@islandpferdehof-habichtswald.de

Handbedeckung nur auf Anfrage und nach tierärztlicher Voruntersuchung.
Der genaue Zeitpunkt der Bedeckung muß vor Anlieferung der Stute tierärztlich durch
Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.

Alle Preise gelten zzgl. der Gesetzlichen MwSt



Stutenanmeldung und Deckbedingungen 2024

Deckbedingungen / Geschäftsbedingungen 2024

1.) Anlieferung der Stuten:

Der Abstammungsnachweis sowie eine evtl. vorhandene FEIF-Beurteilung müssen der Anmeldung in Kopie beigelegt werden.

Alle Stuten müssen gesund sein und korrekt gegen Tetanus, Influenza und Herpes geimpft sein und dies durch einen Eintrag im Equidenpass nachweisen.

2.) Tupferproben:

Der schriftliche Nachweis aller notwendigen Tupferproben (s.u.) mit der tierärztlichen Freigabe zum Decken ist bei Übergabe der Stute vorzulegen. Frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Nur Stuten mit negativem Ergebnis aller geforderten Tupferproben werden dem Hengst zugeführt.

Eine Gemeinschafts-Haltung von Stuten mit Wallachen nach Entnahme der Tupferproben oder nach der Fohlengeburt ist nicht zulässig.

3.) Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

In 2023 ist für die Annahme jeder Stute ein tierärztliches Gesundheitszeugnis über deren Heimat-Bestand erforderlich.

Bei Bedarf und auf Anforderung ist ein Nachweis über die Erregerfreiheit von Krankheiten insbesondere von Druse-Erregern über einen Nasentupfer erforderlich

- a) Bescheinigung der Freiheit von ansteckenden Krankheiten des Heimatbestandes der Stute, kein Nachweis auf ansteckende Krankheiten in den letzten 8 Wochen insbesondere auch kein Nachweis von Druse
- b) Labor-Nachweis der Druse-Erregerfreiheit der Stute über einen tief aus der Nase entnommenen Tupfer (PCR und / oder Kultur) nicht älter als 8 Tage

4.) Negative bakteriologische CEM-Tupferprobe (kein Nachweis auf Erreger der contagiösen Endometritis) aus der Klitoris ist Pflicht. Es werden ausschließlich Ergebnisse von PCR-Proben akzeptiert, die ordnungsgemäß in Kohlemedium und gekühlt innerhalb von 24 Stunden im Labor eingingen. Diese dürfen nicht älter als 20 Tage sein, Entnahmeorte s.u..

5) Die übliche negative bakteriologische Cervix-Tupferprobe ist ebenfalls Pflicht. Die Tupferprobe soll möglichst nicht älter als 14 Tage, maximal jedoch 20 Tage alt sein.

6.) Tupferproben: Nur vollständig getupferte, gesunde Stuten werden akzeptiert.

Bakteriologische Cervix-Tupferprobe: der negative Befund muß immer erbracht werden, wenn eine Fohlengeburt länger als 21 Tage zurück liegt oder bei Stuten ohne Fohlen. Fehlende Befunde oder wenn diese älter sind als 21 Tage müssen beim Hengsthalter nachgeholt werden im Auftrag und auf Kosten des Stutenbesitzers.

Bakteriologische Cervix-Tupferprobe: darf nur in der Fohlenrosse entfallen bei Stuten mit lebendem Fohlen bei Fuß nach komplikationsloser Geburt ohne Nachgeburtshaltung. Ein negatives Ergebnis des CEM-Tupfers aus der Klitoris muß in jedem Fall vorgelegt werden, die Entnahme aus der Klitoris ist auch bei trächtigen Stuten möglich.

CEM-Tupfer-Probe: Der negative Befund auf CEM muß immer nachgewiesen werden. Akzeptiert werden nur CEM-Tupfer als PCR-Nachweis mit Versand innerhalb von 24 Stunden an ein versiertes Labor in einem Aktiv-Kohle-Medium für den Transport.

Entnahme-Ort des CEM-Tupfers: Für trächtige Stuten oder Stuten mit Fohlen bei Fuß genügt ein CEM-Tupfer aus der Klitoris. Nichtträchtige Stuten benötigen mind. 2 CEM-Tupfer:

1 aus dem Uterus-Cervix, 1 aus der Klitoris-Grube und evtl. 1 zusätzlich aus dem Klitoris-Ast
Bei starker Verkeimung einer Stute im Cervix-Bereich ist der CEM-Tupfer zu wiederholen
Rückfragen hierzu jederzeit unter 01577-4652949

7.) Alle Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet sein und in der Woche vor Anlieferung ausreichend entwurmt sein, der tierärztliche Nachweis ist zu führen. Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird den Pferden vom Hengsthalter im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

8.) Die Stuten müssen halfterfähig sein. Bei der Anlieferung müssen sie unbeschlagen sein, evtl. notwendige Schmiedearbeiten erfolgen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers.

9.) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen oder Erkrankungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend.

10.) Die Stuten werden bei Bedarf umgeweidet. Dies geschieht durch Treiben der Pferdeherde oder durch einen Hängertransport. Das Umweiden oder ein evtl. notwendiger Hänger-Transport erfolgt zu Lasten und Risiko des Stutenbesitzers. Dasselbe gilt für Transporte zum Hof für tierärztliche Untersuchungen oder Schmiedearbeiten.

11.) Für bestmögliche Unterkunft und Pflege der Pferde ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust, Tod, Beschädigung oder Wertminderung der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestütes beschränkt sich ausschließlich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen.

12.) Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Pferdebesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftpflicht abdeckt.

13.) Die Anlieferung der Stute muss bis spätestens einen Tag vor Beginn des jeweiligen Decktermins erfolgen. Auf individuelle Wünsche kann nach Absprache eingegangen werden, ggf. daraus entstehende Nachteile gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

14.) Das Deckgeld in der Saison 2024 beträgt für die einzelnen Hengste:

Fannar frá Kvistum:

€ 1400,- € 1000,- (gepr. Stuten über 8.0) € Stuten) 1100,- (FIZO gepr.)

Oskasteinn vom Habichtswald

€ 1400,- € 1000,- (gepr. Stuten über 8.0) € Stuten) 1100,- (FIZO gepr.)

Eidur vom Habichtswald

€ 1400,- € 1000,- (gepr. Stuten über 8.0) € Stuten) 1100,- (FIZO gepr.)

Moli frá Skálafelli I

€ 1400,- € 1000,- (gepr. Stuten über 8.0) € Stuten) 1100,- (FIZO gepr.)

15.) Bei Anmeldung der Stute ist eine Bearbeitungsgebühr von 400,00 € zu entrichten. Diese Gebühr wird bei nachgewiesener Trächtigkeit mit der Deckgebühr verrechnet. Bei Nichtträchtigkeit wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet, dieses gilt ebenfalls bei Nichtinanspruchnahme für die gesamte angemeldete Deckperiode!

16.) Handbedeckungen sind auf Anfrage und nur nach Absprache im Einzelfall möglich. Hierfür muß vor Anlieferung der Stute der genaue Zeitpunkt der Bedeckung durch den Tierarzt nach Ultraschall-Untersuchung festgestellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer. Die Stute muß sicher halfterfähig sein.
Zusätzliche entstehende Kosten:

Je Vorführen der Stute beim Hengst:	08,00 €
Je Handbedeckung:	15,00 €
Unterbringung der Stute:	15,00 €

17.) Weitere Kosten:

Weidegeld: € 8,00 / Tag, im Preis ist die tägliche Gabe von Mineralfutter enthalten

Unterbringung im Stall: € 15,00 / Tag.

Pflege eines Ekzempferdes: € 18,- / Woche zzgl. Medikamentenkosten

Vorführung beim Tierarzt oder beim Schmied: 15,00 € / Pferd und Mal

Soweit gesetzlich verordnet verstehen sich alle Preise zzgl. MwSt.

18.) Mit Abholung der Stute werden die Deckgebühren, das Weidegeld und alle weiteren Gebühren fällig.

Die Deckgebühr entfällt, wenn beim Hengsthalter mittels Ultraschall der Stute keine Trächtigkeit nachgewiesen werden konnte. Die Anmeldegebühr wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten, das Weidegeld wird in jedem Fall berechnet,.

Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, ist die Deckgebühr fällig.

19.) Untersuchung der Stute auf Trächtigkeit:

Die Stute wird auf Wunsch und im Auftrag des Besitzers nach entsprechender Frist dem Tierarzt vorgestellt zur US-Untersuchung auf Trächtigkeit. Diese Vorführung beim Tierarzt zur Ultraschall-Untersuchung wird gesondert berechnet mit € 15,00

Dies beinhaltet: Transport der Stute zum Hof, Unterbringung im Stall und Vorführen beim Tierarzt.

Erhöhter Aufwand beim Handling der Stute wird gesondert berechnet.

20.) Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, das Deckgeld wurde jedoch bezahlt und weist der Stutenbesitzer durch tierärztliche Bescheinigung die Nichtträchtigkeit der Stute nach, so ist er berechtigt einmalig in der Folgedeckperiode eine Stute zur Bedeckung zu bringen. Hierfür fallen keine Bearbeitungs- und Deckgebühren an; wohl aber Weidegeld.

Nimmt er diese Option nicht in Anspruch oder ist die Stute erneut nicht trächtig, verfallen die gezahlten Gebühren.

Weidegelder werden nicht erstattet

21.) Änderungen von Deck-Verträgen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vereinbarung dieser Verträge aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

22.) Bankverbindung

Phillip und Elisa Graf

Kasseler Sparkasse

BLZ: 52050353

Kto: 1150021310

IBAN: DE14 52050353 11500 21310

SWIFT-BIC: HELADEF1KAS

23.) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kassel.

Islandpferdehof Habichtswald Elia und Phillip Graf ; Lohweg 1; 34317.Habichtswald- Ehlen

Tel.: 01577-4652949

